

Gemeinde

Denklingen

Lkr. Landsberg am Lech

Bauleitplan

35. Änderung des Flächennutzungsplans „Photovoltaik - Aqwiso“

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Kneucker

QS: pm

Aktenzeichen

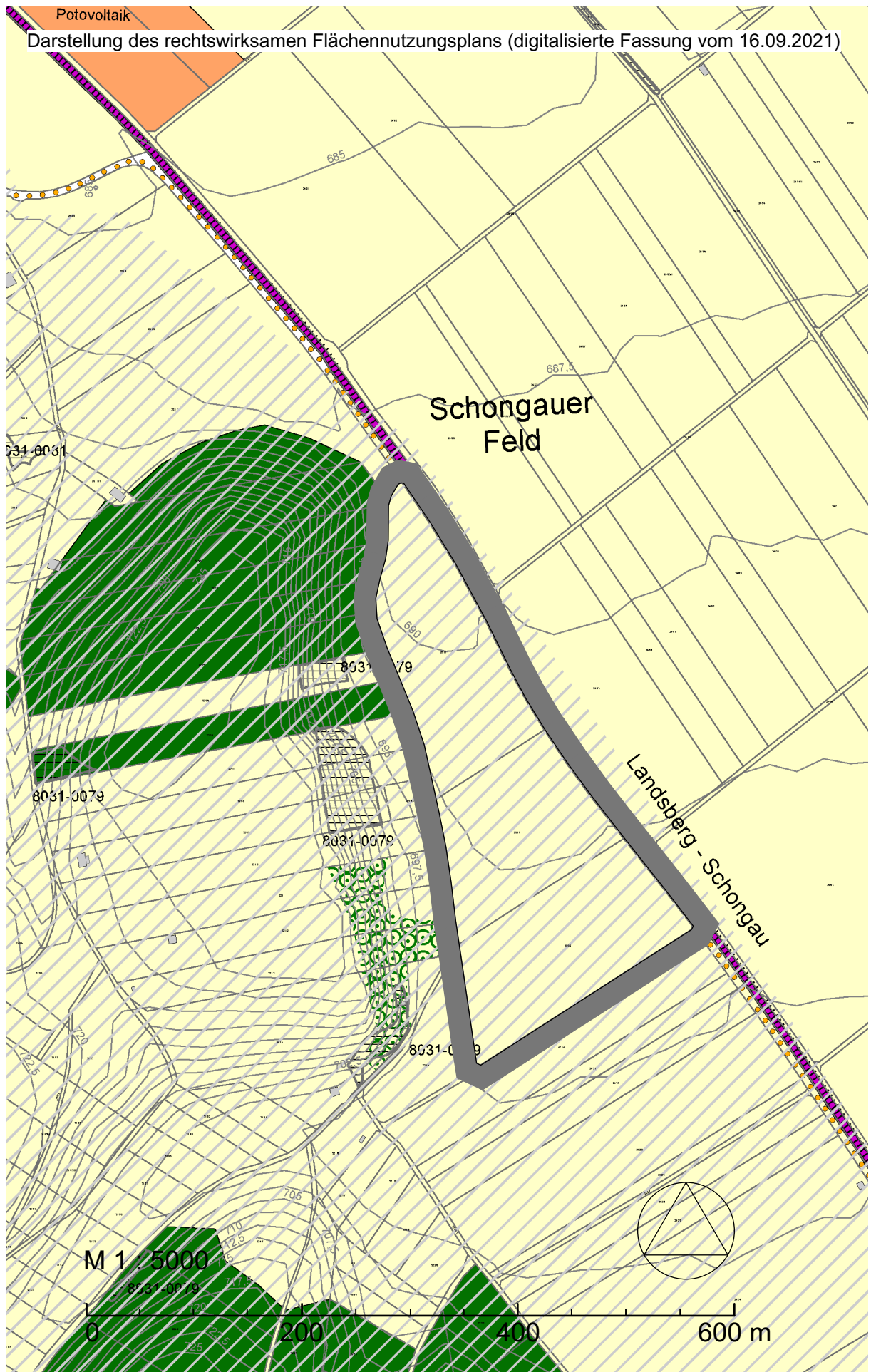
DEN 1-34

Plandatum

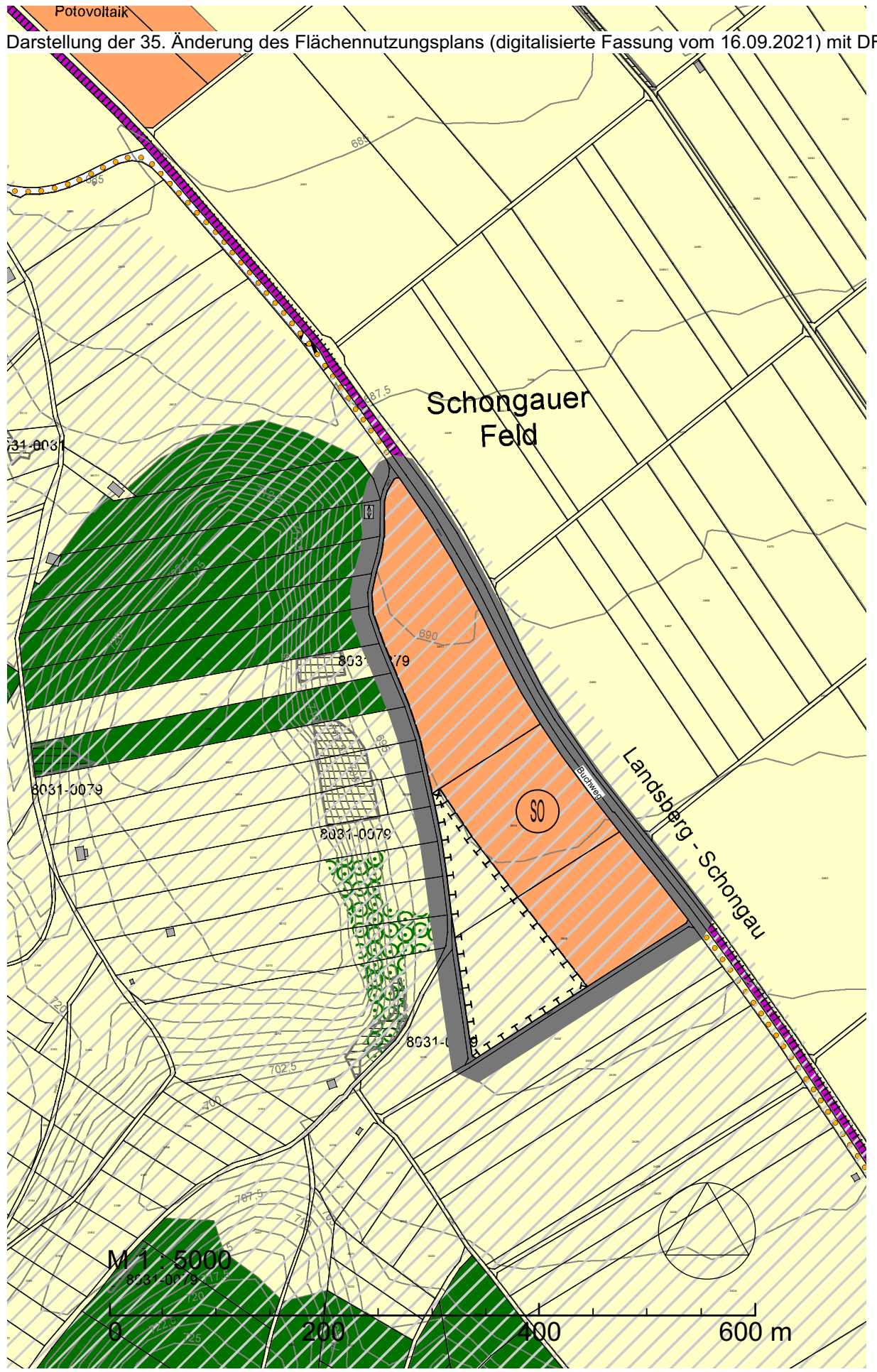
18.05.2022 (Entwurf)
02.02.2022 (Vorentwurf)

Darstellung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.09.1980





Potovoltaik
Darstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans (digitalisierte Fassung vom 16.09.2021) mit DFK





Grenze des räumlichen Änderungsbereichs

Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans

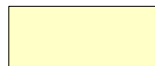


Fläche für die Landwirtschaft

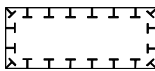
Darstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans



Sondergebiet: Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie



Fläche für die Landwirtschaft



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahme



Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

Kartengrundlage

Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 06/2021. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Gemeinde

Denklingen, den

.....
Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.09.2021 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.02.2022 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.02.2022 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Die Gemeinde Denklingen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Denklingen, den

(Siegel)

.....
Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Landsberg am Lech hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landsberg am Lech , den

(Siegel)

.....

8. Ausgefertigt

Denklingen, den

(Siegel)

.....
Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Denklingen, den

(Siegel)

.....

Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister